

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde



Ollersdorf

Ausgabe 4

M a i 2016

Liebe Ollersdorferinnen, liebe Ollersdorfer !

Bei der Gemeindeversammlung am 30. April war ein Schwerpunkt ein sogenannter „Blick über den Tellerrand“. Dabei konnte ich die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer unter anderem auch darüber informieren, dass viele „Errungenschaften“, für die sich Landespolitiker oftmals rühmen, durch die Gemeinden finanziert werden. Wussten Sie, dass den Gemeinden vom Land Burgenland von den Bedarfszuweisungen, die einen Teil der Bundesertragsanteile und somit Geld der Gemeinden darstellen, im vergangenen Jahr mehr als 3 Millionen Euro abgezogen und damit unter anderem folgende Leistungen „gefördert“ wurden: Computernetzwerk für Gemeinden und Volksschulen, Zuschüsse für katholische und evangelische Pfarren, Kindergarten- und Schulbauaufwand sowie Zuschüsse für Feuerwehren. Wenn also eine Gemeinde zum Beispiel eine Schul- oder Kindergartensanierung durchführt, oder ein neues Feuerwehrfahrzeug ankauft, so kommen die „Fördermittel des Landes“ eigentlich zum Großteil aus jenem Geld, das kraft Finanzausgleichsgesetz ohnehin den Gemeinden gehört. Die Gemeinden müssen sich also letztendlich selbst fördern und sollen dafür den Landespolitikern auch noch dankbar sein. Ich bin der Meinung, dass die Leistungen der Gemeinden viel zu wenig herausgestrichen werden. Sie sind nämlich die einzigen Gebietskörperschaften in ganz Österreich, die noch kleine Überschüsse erwirtschaften. Die großen Städte, die Länder und der Bund könnten von solchen Ergebnissen nur „träumen“. Ein Geheimnis des Erfolges der Gemeinden liegt sicherlich darin, dass in den kleinen Einheiten sehr effizient und kostensparend gearbeitet wird. Die Stadt Wien, mit rund 1,8 Millionen Einwohnern, hat rund 65.000 Bedienstete. Um auf den selben Wert pro Einwohner zu kommen, müsste Ollersdorf 36 Bedienstete haben. Derzeit hat unsere Gemeinde 8 Bedienstete. Welche Gebietskörperschaft daher effizienter arbeitet, können Sie selbst beurteilen.

Ther...

Bürgermeister

Bundespräsidenten - Stichwahl 2016

Wahltag: Sonntag, 22. Mai 2016

Wahlzeit: 8 – 14 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Ollersdorf

Da keine Kandidatin/kein Kandidat im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 am 24. April 2016 die absolute Mehrheit erreicht hat, findet ein **zweiter Wahlgang (Stichwahl)** statt. Beim zweiten Wahlgang treten nur die beiden stimmenstärksten Kandidaten an. Nützen Sie Ihr Wahlrecht und nehmen Sie die Ihnen zugestellte Wahlinformationskarte nach Möglichkeit zur Wahl mit. Sie erleichtern dadurch den Wahlvorgang.

Wahlkarten können Sie schriftlich bis spätestens Mittwoch, 18. Mai 2016, 17.00 Uhr bzw. persönlich bis spätestens Freitag, 20. Mai 2016, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt beantragen.

Wahlergebnis Ollersdorf 1. Wahltag 24. April 2016

Wahlberechtigte:	831
abgegebene Stimmen:	628
ungültige Stimmen:	14
gültige Stimmen:	614
Wahlbeteiligung:	75,57 %

Dr. Irmgard Griss	79 Stimmen	12,87 %
Ing. Norbert Hofer	232 Stimmen	37,79 %
Rudolf Hundstorfer	117 Stimmen	19,06 %
Dr. Andreas Khol	109 Stimmen	17,75 %
Ing. Richard Lugner	17 Stimmen	2,76 %
Dr. Alex. Van der Bellen	60 Stimmen	9,77 %

Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung am 29. April hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

*) Nachmittags- und Ferienbetreuung

Die **Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ollersdorf** wird auch im kommenden Schuljahr weitergeführt. Die monatlichen Elternbeiträge wurden mit **88 Euro für 5 Tage, mit 70,40 Euro für 4 Tage sowie mit 52,80 Euro für 3 Tage** festgesetzt. Der Beitrag für den tageweisen Besuch wurde mit **10 Euro pro Tag** festgesetzt.

Die Elternbeiträge für die **Ferienbetreuung im Monat Juli** wurden nach den selben Berechnungsschlüsseln wie in den Vorjahren errechnet und festgelegt. **Die Zuschüsse der Gemeinde werden in der bisherigen Höhe beibehalten.** Durch ein günstigeres Entlohnungsschema als bisher **konnten die Beiträge je Kind bei der Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern um rund 100 Euro, bei Teilnahme von z. B. 10 Kindern immerhin um rund 60 Euro gesenkt werden.** Die detaillierten Elternbeiträge können Sie im Gemeindeamt oder bei der Schulleitung erfragen.

*) Wohnungsbau mit der OSG

Für das derzeit im Bau befindliche Wohnungsprojekt auf dem Areal des ehemaligen Gasthauses Graf wurde **zwischen der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft und der Marktgemeinde Ollersdorf eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der 4 betreubaren Wohnungen abgeschlossen.**

Im Zusammenhang mit diesem Wohnbauprojekt werden auch die **Garage und das "Flugdach"**, die im Besitz des Herrn Johann Schneider stehen, **abgerissen** und ein Grundtausch entsprechend dem Teilungsplan von DI Jandrisevits durchgeführt. **Der derzeit bestehende öffentliche Weg wird im Einmündungsbereich in die Bundesstraße rund 12 Meter in Richtung Norden verlegt und mündet anschließend wieder in den derzeit bestehenden Weg.** Die dafür notwendige Verordnung für die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut wurde beschlossen.

*) Umwidmung von Aufschließungsgebiet

Das Grundstück Nr. 3222 im Bereich des Hochbehälters der Gemeinde in den Bergen (Besitzerin Mag. Christina Pernsteiner, Waldsiedlung 39) **wurde mit einer Verordnung von derzeit "Aufschließungsgebiet Dorfgebiet" zu "Bauland Dorfgebiet" erklärt, um den Bau eines Wohnhauses zu ermöglichen.**

*) Hochwasserschutz Listenbach

Um die im Vorjahr in Auftrag gegebene Abflussuntersuchung im Einzugsgebiet des Listenbaches zu ergänzen und damit **Entscheidungsgrundlagen für entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen** zu liefern, wurde das Ingenieurbüro Neukirchen aus Wien mit der **Durchführung eines generellen Projekts für einen Hochwasserschutz am Listenbach beauftragt.**

*) Tourismus

Da die **Zusagen der Bgld. Landesregierung** für den Anteil der Tourismusverbände an der Ortstaxe **leider nicht eingehalten** wurden, **verzichtet die Markt-gemeinde Ollersdorf in Hinkunft auf ihren Anteil an der Ortstaxe** (derzeit rund 1.500 Euro pro Jahr), um eine gezielte Arbeit des neu gegründeten Tourismusverbandes „Thermenregion Stegersbach“ für unsere Tourismusregion zu ermöglichen. Auch die Markt-gemeinde Stegersbach verzichtet auf ihren Anteil (rund 60.000 Euro pro Jahr).

*) Voranschlag 2016

Dieser wurde auf Aufforderung des Amtes der Bgld. Landesregierung wie folgt **abgeändert:**

VA-Stelle 6/840+001:	- 500 Euro
VA-Stelle 6/840+910	+ 500 Euro

***) Eine Resolution zur Rettung der Vereine** sowie eine **Petition bezüglich eines finanziellen Zuschusses des Landes zum Kindergartenbus** wurde beschlossen.

*) Stellenausschreibung

In der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. sind folgende Dienststellen zu besetzen:

a) 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe VB1/gv2

(Beschäftigungsort: Gemeindeamt)

Anstellungserfordernisse: österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 18. Lebensjahres, Reifeprüfung an einer höheren Schule oder Berufsreifeprüfung, aktives, feuerwehraugliches Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ollersdorf.

b) 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe I2/b1

(Beschäftigungsort: Volksschule - Nachmittagsbetreuung)

Anstellungserfordernisse: österreichische Staatsbürgerschaft, Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung Hortpädagogik. Beschäftigungsausmaß 82,5 % der Vollbeschäftigung, befristet bis zum 31. Juli 2017.

Bewerbungen sind bis spätestens 3. Juni 2016 an das Gemeindeamt Ollersdorf zu richten.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

BURGENLAND

Aus Liebe zum Menschen.

BEZIRKSSTELLE GÜSSING
Sekretariat

gb
Güssing, 3. Mai 2016

An alle Gemeinden des Bezirkes!

Als neuer Bezirksstellenleiter möchte ich die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Roten Kreuz weiter intensivieren. Neben der im Rettungsgesetz vorgesehenen vertraglichen Kooperation betrifft dies vor allem die Einbindung der Bevölkerung.

Das Rote Kreuz Burgenland wird daher im Bezirk Güssing von Ende Juni bis September 2016 wiederum eine Mitgliederwerbaktion durchführen, um das Wirken und die Arbeit des Roten Kreuzes in den Gemeinden in der bisher gewohnt guten Qualität zu sichern.

Aus diesem Anlass werden Werberinnen und Werber in Rotkreuz-Uniform die Haushalte in den Gemeinden besuchen und die Bevölkerung über die Leistungen des Roten Kreuzes informieren und um freiwillige Mitgliedschaft ersuchen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bzw. werden sich durch eine entsprechende Vollmacht des Roten Kreuzes ausweisen und dürfen kein Bargeld annehmen.

Es entsteht durch die Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtung. Der statutenmäßige Mitgliedsbeitrag liegt bei 21,- EUR pro Jahr. Natürlich freuen wir uns aber auch über einen höheren Unterstützungsbeitrag. Die Mitgliedschaft kann jederzeit wieder gekündigt bzw. widerrufen werden.

Im Zuge dieses Informationsschreibens würden wir Sie bitten, die Bevölkerung auf diese Mitgliederwerbaktion auch in den Mitteilungen der Gemeinde (z.B. Gemeindezeitung) aufmerksam zu machen.

Die Medien sowie die Polizeiinspektionen des Bezirkes werden ebenfalls über diese Mitgliederwerbaktion informiert. Auch auf der Homepage des Österreichischen Roten Kreuzes wird darauf aufmerksam gemacht.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 0800 010 144 (Mo-Fr, 9:00-15:00 Uhr).

Herzlichen Dank – jetzt schon – für ihre Unterstützung!

Der Bezirksstellenleiter

Leo Radakovits

MENSCHLICHKEIT • UNPARTEILICHKEIT • NEUTRALITÄT • UNABHÄNGIGKEIT • FREIWILLIGKEIT • EINHEIT • UNIVERSALITÄT
BEZIRKSSTELLE GÜSSING, A-7540 GÜSSING, GRAZER STRASSE 24

Telefon: +43/3322/42203, Fax: +43/3322/42203-22, E-Mail: guessing@b.rotekreuz.at, www.rotekreuz.at/burgenland,

Bankverbindung: Bank Burgenland, BIC EHBAT2E, IBAN AT775100090013401000,

UID-Nr.: ATU16274500, DVR-Nr.: 0076457, ZVR-Zahl: 641222593